

2. Änderung
der Gebührensatzung
für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte
der Stadt Heiligenhafen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zzt. gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-Holst, S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen vom 26.09.2013 folgende 2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Heiligenhafen erlassen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr wird je Quadratmeter Nutzungsfläche und pro Monat auf 7,50 € festgesetzt.

§ 2

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenhafen, den 27.09.2013

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

(L.S.)

(Heiko Müller)